

**Protokoll der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Freitag,  
21.04.2017, 20:00 Uhr im Büdingen, Sitzungssaal des historischen Rathauses,  
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen,**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Appel, Thomas

Gerlach, Markus

Gohlke, Kerstin

Harris, Benjamin Carlos

Jentzsch, Dieter

Luft, Bernd

ab 20:07 Uhr

Merz, Carina

Merz, Klaus

Michel, Simone

**SPD-Fraktion**

Huxhorn-Engler, Sieglinde

Kaiser, Matthias Stefan

Kleta, Rolf

ab 20:18 Uhr

Richter, Horst

Scheid-Varisco, Manfred

Schlösser, Heidi

Schlösser, Stefanie

**FWG-Fraktion**

Appel, Thomas W.

Dönges, Sabine

Kraft-Marhenke, Sabine

ab 20:10 Uhr

Niederwieser, Marcus

Schaffrath, Christian

Wiedenhöfer, Peter

Wolf, Peggy

**FDP-Fraktion**

Patzak, Wolfgang

Rahn-Farr, Andrea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar

Faust, Wolfgang

Hornung, Reiner

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim

Cott, Susanne

**NPD-Fraktion**

Glanz, Dieter

Ihmig, Willbrand

Lachmann, Daniel

**Stadtverordnetenvorsteher**

Marhenke, Reiner

**vom Magistrat**

Dießl, Reinhold  
Schierhorn, Wilhelm  
Sebulke, Jörg  
Spamer, Erich Bürgermeister  
Strauch, Henrike Erste Stadträtin  
Strehm, Tim

ab 20:07 Uhr

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard  
Teschke, Sven Dipl.-Verw.

Entschuldigt fehlen:

**FWG-Fraktion**

Majunke, Ulrich  
Mäser, Mathias

**NPD-Fraktion**

Kröll, Sören James

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst  
Klein, Sylvia  
Mäser, Norbert  
Stürz, Edgar

**Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
  - 1.1 Bürgeranfrage von Frau Sandra Werner, betr.: Spielwiese zwischen Lorbach und Büdingen  
Vorlage: XI/007/2017
  - 1.2 Bürgeranfrage von Frau Petra Kalbhenn, betr.: Anschluss des Baugebietes Hof-  
feld in Düdelsheim an die K229  
Vorlage: XI/008/2017
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
  - 3.1 Mitteilung des Bürgermeisters, betr.: Verfahren zur Entschädigungssatzung vor  
dem VGH Kassel  
Vorlage: Anf/061/2017
  - 3.2 Mitteilung des Bürgermeisters, betr.: Nachbesserungen Baumaßnahme Vogels-  
bergstraße  
Vorlage: Anf/062/2017

- 3.3 Anfrage des Stv. Klaus Merz, betr.: Markierungsarbeiten der Straße zwischen Orleshausen und Düdelsheim  
Vorlage: Anf/063/2017
- 3.4 Anfrage des Stv. Horst Richter, betr.: Weitergabe von Informationen an Stadtverordnete  
Vorlage: Anf/064/2017
- 3.5 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Abwasserverband Krebsbachtal  
Vorlage: Anf/065/2017
- 3.6 Anfrage der Stvn. Kraft-Marhenke, betr.: Räumung der Flutgräben  
Vorlage: Anf/066/2017
- 4 Bericht des Kämmersers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

### **Anfragen der Fraktionen**

- 5 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Eingestürzte Maschinenhalle am Finndörfer Hof  
Vorlage: IV/026/2017
- 6 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Umsetzung Hessisches Wassergesetz, Kontrolle Hausanschlüsse  
Vorlage: IV/027/2017
- 7 Anfrage der SPD-Fraktion; betr.: Verkehrsbelastung Orleshausen  
Vorlage: IV/029/2017
- 8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand German Radar  
Vorlage: IV/028/2017

### **Anträge der Fraktionen und Beiräte**

- 9 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Zuschuss für Tribüne des Vereine "Eine Stadt spielt Theater"  
Vorlage: III/085/2017
- 10 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Neubewertung des Schulweges Lorbach - Büdingen  
Vorlage: III/086/2017
- 11 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Informationsveranstaltung zum Thema "Mikro-Photovoltaikanlagen"  
Vorlage: III/087/2017
- 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG und FDP, betr.: Zuschuss für die Sporthalle des SV Phönix Düdelsheim 1919 e. V.  
Vorlage: III/089/2017

- 13 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Akteneinsicht „Prüfauftrag – Bremsschwellen im Stadtteil Wolf“  
Vorlage: III/084/2017

### **Ausschussberichte**

- 14 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" im Stadtteil Dudenrod  
Vorlage: II/041/2016/1
- 15 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Hundeschwimmtag am Ende der Freibadsaison  
Vorlage: III/022/2016/1
- 16 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Pilotprojekt zur flexiblen, witterungsabhängigen Anpassung der Öffnungszeiten des Büdinger Freibades  
Vorlage: III/026/2016/1
- 17 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen, betr.: Entschärfung des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung B457/Industriestraße  
Vorlage: III/073/2016/1
- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Interkommunales Gewerbegebiet ZWIGL, Grundstücksverkauf  
Vorlage: I/229/2017/1/1
- 19 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Grundstück Gemarkung Vonhausen, Flur 4 Nr. 47/16, Haingründauer Weg 9, Ausübung eines Ankaufsrechtes  
Vorlage: I/233/2017/1/1
- 20 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Verunfft, hier: Bewertung der städtebaulichen Verträge für die Plangebiete "Bachmichel" und "Reichardsweide"  
Vorlage: III/044/2016/1
- 21 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD, hier: Bereitstellung einer gelben Tonne  
Vorlage: III/076/2017/1
- 22 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Verunfft, hier: Abrechnung Mittelalterfeste  
Vorlage: III/081/2017/1
- 23 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Anfrage der Fraktion Pro Verunfft, hier: Grundstücksverkäufe  
Vorlage: IV/023/2017/1

- 24 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Vorlage des Magistrats, hier: Änderung der DGH-Benutzungs- und Gebührenordnung  
Vorlage: VI/013/2017
- 24.1 Antrag des Ortbeirates Rohrbach, betr.: Ausschluss von Tierschauen im Dorfgemeinschaftshaus  
Vorlage: III/088/2017
- 25 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Übertragung der Aufhebung Sperrvermerk von Mitteln der Wirtschaftsförderung aus 2016 auf den Haupt- und Finanzausschuss  
Vorlage: II/054/2017/1
- 26 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Schutzmann vor Ort  
Vorlage: III/043/2016/1
- 27 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Erweiterung des Anforderungsprofils in den Stellenbeschreibungen für pädagogische Zweitkräfte in den Büdinger Kindergärten  
Vorlage: III/063/2016/1
- 28 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Namenstafel zum Gedenken der verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger  
Vorlage: III/066/2016/1
- 29 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG, FDP, Die Grünen und SPD, betr.: Räumlichkeiten Jugendarbeit  
Vorlage: III/019/2016/1

### **Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

- 30 Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung  
Vorlage: I/256/2017
- 31 Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushaltes  
Vorlage: II/058/2017

### **Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**

- 32.1 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Büdingen, Stadtteil Lorbach, Änderung des Erbbaurechtes Grundstück Fl. 3, St. 65/2  
Vorlage: II/059/2017/1
- 32.2 Gewerbegebiet Reichardsweide; Ausgleichsfläche im Bereich Heliport  
Vorlage: I/243/2017/1
- 32.3 Verkauf Teilflächen aus Flurstücken 33/32 und 33/26 Eberwiese  
Vorlage: I/268/2017/1

- 33 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 33.1 Aufhebung Wiederbesetzungssperren im Ordnungsamt und im Amt für Steuern und Finanzen  
Vorlage: /064/2017
- 34 Bekanntgaben an die SVV

## NIEDERSCHRIFT

**Stadtverordnetenvorsteher Marhenke** eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr.

Er begrüßte zunächst die neu in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückte Stve. Andrea Rahn-Pfarr und wies sie auf die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Mandatsausübung hin.

Er gedachte des vor einer Woche verstorbenen Ehrenstadtrates Rudi Krämling und würdigte dessen Verdienste um die Stadt.

Sodann trug er die im Stadtverordnetenvorstand abgestimmten Vorschläge zur Abarbeitung der Tagesordnung vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP5, 10, 14, 15, 16, 22, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32.1 und 33.1 abgestimmt werden.

Zurückgezogen wurde TOP 9, von der TO abgesetzt werden soll TOP19 und bis zu einer weiteren Stellungnahme des Magistrates zurückgestellt werden soll TOP 24.

Direkt verwiesen wurden die TIO 18, 32.2 und 32.3, die beiden letztgenannten zur endgültigen Beschlussfassung an den Bau- und Planungsausschuss, TOP 24.1 an den Ausschuss JKS.

Die Vorschläge zum Verfahren wurden einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen.

### 1 Anfragen aus der Bevölkerung

#### 1.1 Bürgeranfrage von Frau Sandra Werner, betr.: Spielwiese zwischen Lorbach und Büdingen Vorlage: XI/007/2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
mit Erstaunen habe ich von einer Spielwiese zwischen Büdingen und Lorbach oder zumindest der beschlossenen Umsetzung erfahren. Dies wurde mal in einer Stadtverordnetenversammlung erwähnt und in einen Ausschuss verwiesen.

Hierzu einige Fragen (Herr Spamer kann dazu bestimmt etwas sagen):

Frage 1:

Wie lautete der erste Antrag zum Änderungsantrag I/038/2016/1/1?

Frage 2:

Wann wurde dieser beschlossen?

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten für dieses Grundstück?

Frage 4:

Wann sollten denn alle Büdinger Bürger davon erfahren?

Abgesehen davon, dass diese Spielwiese in einer Broschüre „Ankommen in Büdingen“ veröffentlicht wurde- die ja wohl nur für „Neu-Bürger“ gedacht ist, hat man weder in Presse noch sonst wo was mitbekommen.

Frage 5:

Wie hoch werden die weiteren Kosten für andere Anschaffungen für diese „Spielwiese“ sein?

Frage 6:

Woher wird das Geld dafür genommen?

Begründung:

Die Stadt Büdingen ist im Besitz mehrerer Spielplätze. Dort kann man sehr schön in Kontakt mit anderen Mitmenschen treten – alten und neuen Büdinger Bürgern (Deutsche, Personen mit Migrationshintergrund und auch Flüchtlinge). Eine so abseits gelegene Wiese fördert nicht das Zusammenwachsen, sondern erzeugt ein Gefühl von Getto Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Werner

## **1.2 Bürgeranfrage von Frau Petra Kalbhenn, betr.: Anschluss des Baugebietes Hoffeld in Düdelsheim an die K229 Vorlage: XI/008/2017**

Die Fragen der Bürgeranfrage werden wie folgt beantwortet:

1. Ist die Realisierung der Maßnahme vorgesehen?

Nein.

2. Wurden die damals kalkulierten Kosten für diese Baumaßnahme in die Grundstückspreise für das Baugebiet „Im Hoffeld“ einkalkuliert?

Die Kosten für die Anbindung wurden nicht in den Ablösungsbetrag für Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge sowie Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB einkalkuliert. Der Ablösungsbetrag betrug 96,60 DM = 49,39 €.

Die Anbindung gehört zur äußeren Erschließung und darf nicht in die Erschließungskosten eingerechnet werden.

3. Existieren die Unterlagen zur Kalkulation der Grundstückspreise für das Baugebiet noch und sind diese einsehbar?

Natürlich existieren die Unterlagen noch.

Die Kalkulation der Grundstückspreise kann nicht eingesehen werden.

Die Grundstückseigentümer können die Kalkulation, die Grundlage für den Ablösungsbetrag der Erschließungskosten war, einsehen. Hierauf

haben die Vertragspartner der Stadt einen Anspruch.

## **2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Es gab keine Mitteilungen.

## **3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

### **3.1 Mitteilung des Bürgermeisters, betr.: Verfahren zur Entschädigungssatzung vor dem VGH Kassel Vorlage: Anf/061/2017**

**Bürgermeister Spamer** berichtet, dass inzwischen die Entscheidung des VGH Kassel vorliege. Diese werde jetzt geprüft, man beabsichtige aber, in die Revision zu gehen. Eine entsprechende Vorlage werde im Magistrat in der nächsten Woche beraten werden. Er erwarte, dass sich die Gesetzeslage auf Bundesebene ändern werde und damit auch die Erfolgsaussichten steigen würden.

### **3.2 Mitteilung des Bürgermeisters, betr.: Nachbesserungen Baumaßnahme Vogelsbergstraße Vorlage: Anf/062/2017**

**Bürgermeister Spamer** berichtet, dass eine einvernehmliche Regelung mit dem Unternehmen bestehe, dass in der Vogelsbergstraße den Kanal verlegt und die Straße gebaut habe. Während der Sanierungsmaßnahmen sei vom beauftragten Unternehmen festgestellt worden, dass die Überdeckung der Stahlteile nicht ausreichend sei. Es sei sogar schon Beton abgeplatzt. In einer Besprechung vor Ort mit den Stadtwerken die Vereinbarung getroffen, dass das Unternehmen jetzt einen Sachverständigen beauftrage. Der Anwalt der Stadt empfehle jedoch dringend, ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren zu veranlassen, weil die ganze Kanalstrecke von dem Mangel betroffen sein könne.

### **3.3 Anfrage des Stv. Klaus Merz, betr.: Markierungsarbeiten der Straße zwischen Orleshausen und Düdelsheim Vorlage: Anf/063/2017**

**Stv. Klaus Merz** verweist auf die aktuelle Sperrung der Straße zwischen Orleshausen und Düdelsheim. Er empfiehlt, Hessenmobil darauf hinzuweisen, dass das neu geteerte Teilstück von ca. 600 m Länge bei der Gelegenheit markiert werden könne.

**Bürgermeister Spamer** bestätigt, dass dies eine Sache von Hessenmobil sei. Er gehe davon aus, dass dies entsprechend auch beauftragt sei. Um eine Markierung dauerhaft anzubringen, sei eine Bodentemperatur von mindestens 10°C erforderlich.

**3.4 Anfrage des Stv. Horst Richter, betr.: Weitergabe von Informationen an Stadtverordnete**  
**Vorlage: Anf/064/2017**

**Stv. Horst Richter** bemängelt, dass Bürgeranfragen nicht mündlich beantwortet würden, sondern auf eine schriftliche Antwort verwiesen würde. Er würde die Antwort als Stadtverordneter auch gerne kennen.

**Bürgermeister Spamer** sichert die Weitergabe der Antworten an alle Stadtverordnete zu.

**Stv. Horst Richter** bezieht sich auf Anträge, die direkt an die Ausschüsse gegeben würden. Dazu sei es auch wichtig, dass die Stadtverordneten dann nicht nur die Anträge, sondern auch die Anlagen hierzu erhielten, auch solche, die nicht dem Ausschuss angehörten.

**Bürgermeister Spamer** verweist auf das Ratsinformationssystem. Dort seien die Anlagen unter dem Tagesordnungspunkt im Bau- und Planungsausschuss hinterlegt. Dort könne sich jeder die Anlagen aufrufen.

**3.5 Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Abwasserverband Krebsbachtal**  
**Vorlage: Anf/065/2017**

**Stv. Gunnar Bähr** erkundigt sich nach der Besetzung von Mitgliedern der Verbandsversammlung im Abwasserverband Krebsbachtal: Im Dezember wurde eine neue Satzung verabschiedet. Er möchte wissen, ob diese nicht in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden müsse.

**Herr MOR Bennemann** beantworte dies mit Nein. Die Satzung des Abwasserzweckverbandes liege in der Satzungshoheit des Verbandes.

**Stv. Gunnar Bähr** verweist auf die neue Satzung des Abwasserzweckverbandes. Danach müssten die Mitglieder der Verbandsversammlung Stadtverordnete oder Magistratsmitglieder sein. Ein Mitglied der Stadt Büdingen sei weder Stadtverordneter noch Magistratsmitglied. Stv. Bähr möchte wissen, ob nun neu gewählt werden müsse.

**Herr MOR Bennemann** beantworte dies mit Nein. Die Satzung der Verbandsversammlung sei erst nach der Wahl der neuen Verbandsversammlung geändert worden und könne daher erst mit der neuen Verbandsversammlung ab dem Jahr 2021 greifen. Eine rückwirkende Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sei nicht möglich. Derzeit sei entsprechend der bisherigen Satzung Wählbarkeitsvoraussetzung die Mitgliedschaft in einem städtischen Gremium. Lt. Aussage des HSGB sei auch die Waldkommission ein städtisches Gremium. **Frau Erste Stadträtin Strauch** bestätigt dies. Eine entsprechende Stellungnahme des HSGB, die mit Zustimmung der anderen beteiligten Gemeinden eingeholt worden sei, komme ebenfalls zu diesem Ergebnis.

### 3.6 Anfrage der Stvn. Kraft-Marhenke, betr.: Räumung der Flutgräben Vorlage: Anf/066/2017

**Stv. Sabine Kraft-Marhenke** erinnert an die Sitzung im vergangenen Jahr zum Thema Hochwasserschutz. Dort sei auch der CDU-Antrag beschlossen, dass die Flutgräben ausgebaggert werden sollten. Sie möchte wissen, ob das schon in Auftrag gegeben sei oder wann dies erfolge.

**Bürgermeister Spamer** bestätigt, dass zum Teil bereits schon Flutgräben ausgehoben seien, zum Teil seien die Aufträge an den Feldwegeverband vergeben worden. Er ergänzt, dass das an die Fa. Lotz AG beauftragte Gutachten zum Hochwasserschutz zwischenzeitlich vorliege.

## 4 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen	Endstand
			<b>abzgl. Überweisungen</b>	
Sparkasse	19.04.2017			111.524,06
<i>Vorjahr 20.04.2016</i>				<i>220.580,93</i>
VR Bank	19.04.2017			303.105,79
<i>Vorjahr 20.04.2016</i>				<i>150.191,04</i>
Postbank	19.04.2017			28.285,80
<i>Vorjahr 20.04.2016</i>				<i>66.932,12</i>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>442.915,65</b>
<i>Vorjahr 20.04.2016</i>				<i>437.704,09</i>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>	<b>nächste Fälligkeit</b>			
fertig zum überweisen				27.129,89
erfasste Rechnungen im Umlauf				862.287,48
Eingangs-Rechnungen			ca.	25.000,00
Kreis/Schulumlage			ca.	0,00
Gehälter 04/2017			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>914.417,37</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung			ca.	0,00
Abbuchungslauf Steuern u. a.			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>
Bankbestand				442.915,65
Verbindlichkeiten				-914.417,37
Forderungen				0,00

Kassenkredithöhe			12.000.000,0 0
(12 Mio. Sparkasse Oberhessen)			
Endstand 20.04.2017			-471.501,72
Endstand inkl. Kassenkredit 20.04.2017			- 12.471.501,7 2
<i>sonstige Forderungen Vorjahr</i>			
<i>sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr</i>			-421.975,49
Endstand inkl. Kassenkredit (13 Mio.) 21.04.2016			- 12.984.271,4 0
Vergleich Endstand 2017/2016			512.769,68

# Schlüsselzuweisung und Kreis-/Schulumlage entsprechen der vorl. Haushaltsplanung

# Kassenkredit 10 Mio. Euro umgeschuldet von der NRW Bank zur Sparkasse Oberhessen (bis zum 12.06.2017 0,02 % Zinsen)

# Kassenkredit SPK Oberhessen reduziert von 3 Mio. auf 2 Mio. Euro (bis zum 12.06.2017 0,02 %)

## Anfragen der Fraktionen

### 5 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Eingestürzte Maschinenhalle am Finndörfer Hof Vorlage: IV/026/2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende große Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Nach wie vor stellt die baufällige bzw. eingestürzte Maschinenhalle auf dem Finndörfer Hof eine große Gefahr für Spaziergänger, Anwohner und im Besonderen für spielende Kinder dar. Seit Jahren wird die Halle vom Eigentümer vernachlässigt.

Nachdem das Dach bei einem Hagelsturm eingestürzt ist, hat sich der Verfall beschleunigt, ohne dass der Eigentümer Maßnahmen zur Sicherung ergriffen hat.

Bereits Mitte Oktober hat sich der Ortsbeirat in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Kreisbauamt intensiv für die Absperrung der teilweise eingestürzten Maschinenhalle eingesetzt.

Daraufhin wurde ein Bauzaun errichtet, der aber für spielende Kinder kein großes Hindernis darstellt und sofern noch eine Gefahr ist.

Die Zuständigkeit für Bauwerke mit Baugebrechen, von denen eine Gefahr ausgeht, liegt zwar beim Kreisbauamt, doch hat auch insbesondere die Stadt eine Fürsorgepflicht für die Bürger und besonders für ihre Kinder.

Daher stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

- 1- Die CDU-Fraktion möchte nun von dem Magistrat wissen, wie es mit der baufälligen, bzw. eingestürzten Ruine am Finndörfer Hof weitergeht?
2. Was hat der Magistrat bisher zur besseren Absicherung, im Besonderen zur Sicherheit der Kinder unternommen?
3. Ist der Magistrat bzw. das Bauamt (oder das Ordnungsamt) der Stadt in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Bauamt des Wetteraukreises getreten?
4. Wann ist mit der Räumung bzw. Entsorgung der jetzt noch für Kinder gefährlichen Halle zu rechnen?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Carlos Harris  
Fraktionsvorsitzender

**Bürgermeister Spamer** teilt den Inhalt der Stellungnahme zusammengefasst mit. Eine Aussprache wurde danach nicht mehr gewünscht.

### **Stellungnahme des Ordnungsamtes**

#### **Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.03.2017; betr. der eingestürzten Maschinenhalle am Finndörfer Hof im Stadtteil Düdelsheim**

Zu 1.)

Gegen den Eigentümer der Maschinenhalle hat das zuständige Kreisbauamt eine Abrissverfügung erlassen. Danach hat der Eigentümer innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Bescheides durch ein qualifiziertes Fachunternehmen die Maschinenhalle vollständig niederlegen und das Abbruchmaterial ordnungsgemäß entsorgen zu lassen.

Für den Fall der Nichteinhaltung der verfügten Anordnung wurde die Ersatzvorname angedroht.

Zu 2.)

Auf Anraten der Ordnungsbehörde wurde dem Eigentümer der Maschinenhalle eine Firma genannt, die das Gebäude mit einem Bauzaun sichert. Dem ist der Eigentümer gefolgt und nach Rückfrage beim Kreisbauamt wurde zugesichert, dass zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Zaun – so wie er steht – ausreiche. Man kann allerdings auf der rechten Seite am Zaun vorbei auf das Grundstück gehen.

Zu 3.)

Das Ordnungsamt ist seit der Aufstellung des Bauzaunes mit dem Kreisbauamt in Kontakt. Der Fortgang des Verfahrens wird auch seitens des Ordnungsamtes verfolgt. Die Zuständigkeit zur Durchsetzung der erlassenen Anordnung und der daraus resultierenden Beseitigung der Gefahrenquelle liegt beim Kreisbauamt des Wetteraukreises und nicht beim städtischen Ordnungsamt.

Zu 4.)

Dem Eigentümer wurde vom Kreisbauamt auferlegt, die Halle innerhalb 2 Wochen ab Zustellung der Anordnung durch ein Fachunternehmen vollständig niederlegen zu lassen. Sollte der Eigentümer dieser Anordnung nicht folgen, so wurde ihm die Ersatzvornahme angedroht. Dann wird weitere Zeit verstreichen, weil die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten vom Kreisbauamt ausgeschrieben werden müssen und erst dann

**6 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Umsetzung Hessisches Wassergesetz, Kontrolle Hausanschlüsse**  
**Vorlage: IV/027/2017**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen.

**Umsetzung Hessisches Wassergesetz, Kontrolle Hausanschlüsse**

Wie aus dem Kreisanzeiger vom 14.3.2017 zu erfahren war, gibt es in neun Vogelsberggemeinden massiven Widerstand gegen die Umsetzung der Novelle des Hessischen Wassergesetzes von 2005. Bereits im Mai 2012 hatte die damalige Umweltministerin Lucia Puttrich die in der Novelle vorgesehene Dichtigkeitskontrolle der private Hausanschlüsse wegen des Streits, wer die Kosten zu tragen hat, ausgesetzt. Nun sollen offenbar die Bürger diese zusätzliche Kontrolle über ihre Gebühren bezahlen.

Hierzu unsere Fragen:

Werden auch Büdinger Bürger von der Kontrolle der privaten Hausanschlüsse und den dadurch entstehenden Kosten betroffen sein?

Falls ja: Gibt es bei der Stadt Büdingen oder den Stadtwerken Schätzungen oder Berechnungen, welche Mehrkosten auf die Gebührenzahler bei Umsetzung der Gesetzesnovelle zu kommen?

Gibt es bei den Stadtwerken oder den Wasserbehörden Erkenntnisse über Grundwasserverunreinigungen, die neben der gesetzlichen Vorgabe Anlass für eine regelmäßige Kontrolle der privaten Abwasserzuleitungen sein könnten?

Falls es außer der gesetzlichen Vorgabe keinen weiteren Anlass für den erhöhten Kontrollaufwand und die damit verbundenen Kosten gibt, welche Maßnahmen will die Stadt Büdingen ergreifen, um ihre Bürger vor weiteren Gebührenbelastungen zu schützen?

Mit freundlichen Grüßen  
Benjamin Carlos Harris  
Fraktionsvorsitzender

**Aussprache:**

**Fraktionsvorsitzender Harris** erläutert die Hintergründe der Anfrage.

**Erste Stadträtin Strauch** verliest folgende Antwort:

**Allgemeines zu dem Thema:**

Im Rahmen der Novellierung des Hessischen Wassergesetzes sollte auch die Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Jahre 2010 geändert werden. Angedacht war, zusätzlich zu der baulichen Prüfung und Instandsetzung öffentlicher Abwasserkanäle auch die Überprüfung der privaten Zuleitungskanäle ("Hausanschlusskanäle") zu fordern.

Als private Zuleitungskanäle bezeichnet man die Abwasserleitungen vom Gebäude oder von anderen Stellen auf dem Grundstück, an denen Niederschlags- oder Schmutzwasser eingeleitet wird, zum Hauptkanal in der Straße.

Zweck der Prüfung ist es, die Verschmutzung des Bodens mit den im Schmutzwasser enthaltenen Schadstoffen, sowie das Eindringen derselben in das Grundwasser, zu stoppen. Folglich sind die bei der Prüfung festgestellten Schäden dann auch zu reparieren.

Die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Prüfung privater Hausanschlusskanäle wurde im Jahr 2012 vom Hessischen Ministerium für Umwelt auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Begründet wird dies mit dem noch zu prüfenden, wirtschaftlichen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen.

Dies ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht aufgehoben.

Nach Rücksprache mit dem HSGB ist zwar ein Abschlussbericht seitens des Prüfungsausschusses vorhanden, doch es gibt in Gemeinden unserer Größe keinerlei Aussage bis wann die gesetzliche Pflicht umzusetzen ist.

**Beantwortung der Fragen durch die Stadtwerke:**

Werden auch Büdinger Bürger von der Kontrolle der privaten Hausanschlüsse und den dadurch entstehenden Kosten betroffen sein?

Ja, gemäß der (Entwässerungssatzung) EWS sind die Kosten gebührenfähig.

Falls ja: Gibt es bei der Stadt Büdingen oder den Stadtwerken Schätzungen oder Berechnungen, welche Mehrkosten auf die Gebührenzahler bei Umsetzung der Gesetzesnovelle zu kommen?

Der Aufwand ist schwer abzuschätzen, weil wir bisher keine Kenntnisse über den Zustand und den Verlauf der Zuleitungen haben.

Büdingen hat ca. 10.000 Schmutz- und Mischwasserhausanschlüsse, die gem. WHG bis Ende 2025 erstmals untersucht werden müssen. Das wären ab 2018 pro Jahr 1.250 Anschlüsse. Eine TV-Untersuchungseinheit schafft im Durchschnitt zwei bis drei (!) Anschlüsse pro Tag, wenn alle erdverlegten Leitungen untersucht werden.

Sollte es bei der Frist bleiben, müssten drei TV-Einheiten gleichzeitig in Büdingen arbeiten.

So viele Kapazitäten sind aber am Markt derzeit gar nicht verfügbar.

Ein TV-Fahrzeug kosten am Tag rd. 1.700 €. Bei 250 Arbeitstagen im Jahr kommen 425.000 € zusammen. Verteilt auf 1 Mio. m<sup>3</sup> verkauftes Wasser fallen

zusätzliche Gebühren von 0,43 €/m<sup>3</sup> an. Das wiederum entspricht einer Erhöhung der Abwassergebühren um rd. 13%.

Eine alternative Berechnung, in der alle Zuleitungen über einen Zeitraum von 10 Jahren untersucht werden, kommt zu einer Gebührenerhöhung von 0,67 €/m<sup>3</sup> bzw. 20%.

Gibt es bei den Stadtwerken oder den Wasserbehörden Erkenntnisse über Grundwasserverunreinigungen, die neben der gesetzlichen Vorgabe Anlass für eine regelmäßige Kontrolle der privaten Abwasserzuleitungen sein könnten?

Es gibt mehrere Studien zu dem Thema, deren Ergebnisse allerdings widersprüchlich sind.

Einerseits dürfte nachvollziehbar sein, dass durch undichte Leitungen Abwasser austreten und ins Grundwasser gelangen kann.

Andererseits konnte auch in der unmittelbaren Umgebung einer bekannten Undichtigkeit keine erhöhte Konzentration von Schadstoffen im Boden nachgewiesen werden.

Das Schadenspotential hängt eben auch von den Inhaltsstoffen des Abwassers und von der Bodenbeschaffenheit ab.

Ein Risiko ist vorhanden, ein nachweisbarer Schaden nicht.

Falls es außer der gesetzlichen Vorgabe keinen weiteren Anlass für den erhöhten Kontrollaufwand und die damit verbundenen Kosten gibt, welche Maßnahmen will die Stadt Büdingen ergreifen, um ihre Bürger vor weiteren Gebührenbelastungen zu schützen?

Wir sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

Je nach dem, was in der überarbeiteten EKVO an Handlungsanweisungen enthalten sein wird, haben wir die Mindestanforderungen umzusetzen.

Dazu wird es aber einen TOP in einer Sitzung der Eigenbetriebskommission geben.

Die zu erwartenden Kosten hängen maßgeblich davon ab, was geleistet werden muss.

Es gibt viele Vorschläge, beispielsweise

- nur in Wasserschutzgebieten
- nur in den öffentlichen Grundstücken
- nur soweit, wie es ohne Schwierigkeiten möglich ist
- bis an die Kellerwand bzw. die Bodenplatte der Gebäude
- u.v.m.

zu untersuchen.

**Weitere Fragen und Anmerkungen des Hauptamtes und der Stadtwerke:**

### **1. Warum ist eine zeitlich länger gestreckte Untersuchung teurer?**

Die längeren Wiederholungsintervalle sind billiger:

1 TV-Fahrzeug würde 16 Jahre brauchen.

10.000 HA : 2,5 HA/d = 4.000 d

4.000 d x 1.700 €/d = 6.800.000 €

Verteilt auf 10 Jahre:

6.800.000 € / 10 a = 680.000 €/a

680.000 € : 1.000.000 m<sup>3</sup> = 0,68 €/m<sup>3</sup> (+20%)

Mit 1 TV-Fahrzeug:

2,5 HA/d x 250 d/a = 625 HA/a

10.000 HA : 625 HA/a = 16 a

6.800.000 € : 16 a = 425.000 €/a

425.000 € : 1.000.000 m<sup>3</sup> = 0,425 €/m<sup>3</sup> (+13%)

## 2. Wäre nicht auch noch ein Hinweis auf Fremdwassereintritte durch schadhafte Hausanschlüsse sinnvoll?

Wäre finanziell ein positiver Aspekt für uns, weil weniger Fremdwasser auf der Kläranlage, und könnte sich damit gebührensenkend auswirken.

Allerdings ist nicht abschätzbar, um welchen Betrag.

Wir kennen das von der Sanierung der öffentlichen Kanäle. Sind diese Leitungen dicht, steigt außenherum der Grundwasserspiegel an bis zu einer nächsten, bisher gar nicht bekannten Undichtigkeit, und wir haben praktisch wieder genauso viel Fremdwasser wie vorher. Oder die Gebäude in der Umgebung haben auf einmal Wasser im Keller.

Wenn eine ordnungsgemäße Drainage an die Oberflächenentwässerung angeschlossen ist, trifft das nicht zu. Dann führt das reduzierte Fremdwasseraufkommen zu niedrigeren Gebühren.

**Stadtverordneter Bähr** erinnert an die Gesetzesbindung der Verwaltung. Wenn es in soweit Probleme gäbe, müsse die CDU-Fraktion dies mit ihrer Landesregierung regeln. Die gewünschte Begrenzung der Gebühren würde dann eintreten, wenn ordentlich Schaffensbeiträge erhoben würden. Daran bestehe aber kein Interesse, in diesem Zusammenhang kritisiere er, dass ein CDU-Mitglied erst verspätet zur Ausschusssitzung gekommen sei.

**Fraktionsvorsitzender Harris** stellt fest, seine Fraktion hätte zweimal überlegt diese Anfrage zu stellen, wenn Antworten von Pro Vernunft zu erwarten gewesen wären.

**Bürgermeister Spamer** ergänzt, dass sich bei entsprechenden Prüfungen in Frankfurt herausgestellt habe, dass über 50 % der Hausanschlüsse defekt gewesen seien.

## 7 **Anfrage der SPD-Fraktion; betr.: Verkehrsbelastung Orleshausen** **Vorlage: IV/029/2017**

Im Haushalt wurden 2016 80 Tsd. € Planungsmittel für die Ortsumgehung Orleshausen eingestellt. Inzwischen wurde das Planungsbüro Habermehl und Follmann mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Zu den eingestellten Planungsmitteln
  - a) Wie ist der Stand der Inanspruchnahme der Mittel? Bisher bezahlt, offene Rechnungen, Rest.
  - b) In der Präsentation der Machbarkeitsstudie ist im 3. Quartal 2017 ein qualifizierter Vorentwurf vorgesehen. Reichen die eingestellten Mittel dafür?
  - c) Wenn nein, wie und wann stellt der Magistrat sich die weitere Umsetzung des SV-Beschlusses vor?
  - d) In welcher Planungsphase nach HOAI befindet sich das Projekt nach Umsetzung des qualifizierten Vorentwurfs? Ist damit die Planungsphase 3 „Entwurfsplanung“ gemeint?
  - e) Soll die Planungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ in Auftrag gegeben werden oder ist sie es schon?
  - f) Wie genau lautet der Auftrag an das Planungsbüro?
  - g) Wurden bereits Gespräche mit dem Kreis geführt, die Ortsumgebung Orleshausen in die Prioritätenliste aufzunehmen oder ist sie es schon?
2. Zu den in der Bürgerversammlung eingebrachten Vorschlägen zur Minderung der Belastung durch den Mehrverkehr  
In der Bürgerversammlung am 8. Dezember 2016 wurden verschiedene Vorschläge zur Minderung der Belastung durch den Mehrverkehrs während der Bauphase der Berliner Straße seitens des Ortsbeirats Orleshausen und seitens der Versammlungsteilnehmer gestellt. Inwieweit sind die einzelnen Punkte durch den Magistrat bei den zuständigen Stellen eingebracht und verhandelt worden? Wie ist der Durchführungsstand?
  - a) Der Calbacher Weg wird generell für den LKW-Verkehr gesperrt
  - b) Keine Ampel an der Kreuzung
  - c) Eine Fußgängerampel in der Bücheser Straße, Calbacher Weg und zwei in der Orleshäuser Hauptstraße
  - d) Weiträumige Umleitung des Schwerlastverkehrs über die Autobahn (Mautpreller)
  - e) Komplette Sperrung der Straße zwischen Calbach und Orleshausen
  - f) Komplette Sperrung der Straße zwischen Düdelsheim und Orleshausen

Hat der Stadtverordnetenvorsteher die Punkte an Hessen Mobil weitergeleitet?

Wurden die Vorschläge durch das Planungsbüro Habermehl und Follmann an Hessen Mobil weiter gegeben?

3. Wurde der Eintrag des Verkehrsflusses in das ODEN System umgesetzt? Wir bitten wegen des öffentlichen Interesses, die Antworten innerhalb der Stadtverordnetenversammlung vorzutragen und beantragen vorsorglich Aussprache!

Mit freundlichen Grüßen  
Heidi Schlösser

Manfred Scheid-Varisco

**Erste Stadträtin Strauch** verliest die folgenden Antworten:

*1. Zu den eingestellten Planungsmitteln*

- a) Wie ist der Stand der Inanspruchnahme der Mittel? Bisher bezahlt, offene Rechnungen, Rest.*

Antwort: Bisher wurden von den verfügbaren Mitteln in Höhe von 80.000 € 4.676,70 € verausgabt. Eine aktuell vorliegende Rechnung über 3.498,60 € steht zur Auszahlung an, so dass dann 8.175,30 € bezahlt sind und sich ein Rest von 71824,70 € ergibt.

- b) In der Präsentation der Machbarkeitsstudie ist im 3. Quartal 2017 ein qualifizierter Vorentwurf vorgesehen. Reichen die eingestellten Mittel dafür?*

Antwort: Das Erstellen eines qualifizierten Vorentwurfs ist Bestandteil des Auftrags Angebot an das Ingenieurbüro. Die eingestellten Mittel sind dafür ausreichend.

- c) Wenn nein, wie und wann stellt der Magistrat sich die weitere Umsetzung des SV-Beschlusses vor?*

Antwort: Entfällt, siehe b).

- d) In welcher Planungsphase nach HOAI befindet sich das Projekt nach Umsetzung des qualifizierten Vorentwurfs? Ist damit die Planungsphase 3 „Entwurfsplanung“ gemeint?*

Antwort: Der qualifizierte Vorentwurf (Vorplanung) entspricht der Leistungsphase 2 nach § 47 HOAI/HOAI.

- e) Soll die Planungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ in Auftrag gegeben werden oder ist sie es schon?*

Antwort: Die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) sind bisher nicht beauftragt worden. Dies soll erst erfolgen, wenn zu der Vorentwurfsplanung (einschließlich zugehöriger Kostenschätzung) entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien vorliegen.

- f) Wie genau lautet der Auftrag an das Planungsbüro?*

Antwort: Das Planungsbüro wurde mit Schreiben vom 01.12.2015 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.2015 mit den im Angebot vom 13.07.2015 beschriebenen Leistungen beauftragt.

Wie in der Eilvorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung vom 17.07.2015 (Nr.: I/557/2015/1) aufgeführt, war das Angebot in zwei Teilbereiche gegliedert (Teil 1: Verkehrsprognose, Teil 2: Vorentwurf). Es schloss mit einem Gesamthonorar von brutto 68.912,90 € ab. Davon entfielen 27.500 € netto auf den Vorentwurf.

*g) Wurden bereits Gespräche mit dem Kreis geführt, die Ortsumgehung Orleshausen in die Prioritätenliste aufzunehmen oder ist sie es schon?*

Antwort: Es hat bereits am 10.04.2013 eine Besprechung beim Amt für Regionalentwicklung des Wetteraukreises stattgefunden. Die Vertreter des Wetteraukreises haben in dem Gespräch ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, die GVFG-Fördermittel für die Kreisstraße 228 zu beantragen. Ein Förderantrag kann jedoch erst gestellt werden, wenn die verkehrliche Notwendigkeit der Ortsumgehung nachgewiesen worden ist (dazu muss u. a. die am 16.03.2017 durchgeführte Verkehrserhebung ausgewertet werden) und entsprechende Planunterlagen vorliegen.

*2. Zu den in der Bürgerversammlung eingebrachten Vorschlägen zur Minderung der Belastung durch den Mehrverkehr*

Antwort: Die Fragen sind nicht neu, bereits am 9. Dezember 2016 hat der Kreis Anzeiger ausführlich über das Ergebnis der Prüfung dieser Vorschläge berichtet.

*a) Der Calbacher Weg wird generell für den LKW-Verkehr gesperrt*

Antwort: Die Entscheidung darüber obliegt nicht der Stadt sondern Hessen Mobil. Eine derartige Sperrung würde auch den ÖPNV und Schülerbeförderung erheblich beeinträchtigen, denn die Stadtteile Eckartshausen und Calbach wären dann nur noch schwer mit Bussen zu erreichen. Entsprechendes gilt für Feuerwehrfahrzeuge im Brandfall.

*b) Keine Ampel an der Kreuzung*

Antwort: Die Entscheidung obliegt Hessen Mobil.

*c) Eine Fußgängerampel in der Bücheser Straße, Calbacher Weg und zwei in der Orleshäuser Hauptstraße*

Antwort: In der Bücheser Straße ist eine Fußgängerampel vorhanden. Im Bereich des Calbacher Weges ist mit geringem Aufwand für Fußgänger eine Umgehung des gefährdeten Bereiches möglich. In der Orleshäuser Hauptstraße wird schon die seither vorhandene Fußgängerquerung kaum genutzt.

*d) Weiträumige Umleitung des Schwerlastverkehrs über die Autobahn (Mautpreller)*

Antwort: Die Entscheidung obliegt Hessen Mobil.

*e) Komplette Sperrung der Straße zwischen Calbach und Orleshausen*

Antwort: Siehe Antwort zu Frage a)

*f) Komplette Sperrung der Straße zwischen Düdelsheim und Orleshausen*

Antwort: Eine solche Maßnahme erscheint sinnlos, denn es besteht keine Ver-

anlassung den von Orleshausen abfließenden Verkehr zusätzlich über den Bahnübergang und die Ortsdurchfahrt in Büches zu schleusen.

*Hat der Stadtverordnetenvorsteher die Punkte an Hessen Mobil weitergeleitet?*

Sämtliche Anregungen aus der Bürgerversammlung sind Hessen Mobil mitgeteilt worden und wurden diskutiert.

*Wurden die Vorschläge durch das Planungsbüro Habermehl und Follmann an Hessen Mobil weiter gegeben?*

Das Planungsbüro ist für die Stadt Büdingen im Rahmen der Konzeption einer Ortsumgehung Orleshausen tätig. Es hat keinen Arbeitsauftrag für die Betreuung einer Baustelle von Hessen Mobil. Dementsprechend hat es auch dahingehend keine Kontakte gegeben.

3. *Wurde der Eintrag des Verkehrsflusses in das ODEN System umgesetzt?*

Antwort: Die dem Planungsbüro vorliegenden Verkehrsdaten für Orleshausen und für die Kernstadt Büdingen wurden in das System ODEN eingegeben.

**Fraktionsvorsitzende Schlösser** bedankt sich für die umfangreiche Antwort, auch wenn sie inhaltlich nicht zufriedenstellend sei, denn die Bürger würden damit nicht zufriedengestellt. Die Bürger fühlten sich unverstanden und deswegen habe die SPD diese Anfrage gestellt.

**8 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand German Radar  
Vorlage: IV/028/2017**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

In der Dezembersitzung wurde von Pro-Vernunft angefragt, wie der Sachstand mit der Zusammenarbeit mit German Radar sei. BGM Spamer antwortete, der Vertrag sei gekündigt und werde abgewickelt.

Dass der Vertrag schon 2012 vorsorglich zum Vertragsende gekündigt wurde war uns bekannt. Nach unseren Unterlagen wurde der Vertrag am 29.2.2012, nachdem er von German Radar unterschrieben wurde, unterzeichnet. Da der Vertrag mit Unterzeichnung Rechtskraft erlangte und die Laufzeit auf 5 Jahre festgelegt war, hätten wir gerne eine Antwort auf folgende Frage:

Auf welcher Rechtsgrundlage arbeitet das Ordnungsamt der Stadt Büdingen, trotz Ende der Vertragslaufzeit, weiterhin mit dem Equipment von German Radar?

Reiner Hornung  
Pro Vernunft

**Aussprache:**

Schriftlich vorliegende Antwort::

Unter Punkt 4 des Dienstleistungsvertrages vom 29.02.2012 wird im letzten Absatz der späteste Leistungsbeginn 01.06.2012 für beide Seiten datiert. Das Equipment wurde der Verwaltung gemäß Übergabeprotokoll vom 21.05.2012 übergeben. Demnach läuft der Vertrag erst am 20.05.2017 aus.

**Fraktionsvorsitzender Hornung** nimmt Bezug auf die vorliegende schriftliche Antwort und erklärt, mit dieser nicht zufrieden zu sein. Sie sei inhaltlich nicht zutreffend, denn die Einrichtungen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung seien schon im Februar übergeben worden. Nur die stationären Geräte seien später an die Stadt ausgehändigt worden. Aus diesem Grund sei nach der Auffassung seiner Fraktion der Vertrag bereits abgelaufen und die Weiternutzung der Geräte könne zu einer automatischen Vertragsverlängerung führen.

### **Anträge der Fraktionen und Beiräte**

- 9 **Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Zuschuss für Tribüne des Vereine "Eine Stadt spielt Theater"**  
**Vorlage: III/085/2017**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Büdingen bezuschusst den Bau der neuen Tribüne des Theatervereins „Eine Stadt spielt Theater“ mit einer Summe von 5.000,00 €. Die Finanzierung soll über die Kostenstelle Kulturförderung erfolgen.

#### **Begründung:**

Der Verein „Eine Stadt spielt Theater“ ist seit vielen Jahren eine feste Größe im kulturellen Leben Büdingens. Das Freilufttheater zieht jährlich viele interessierte Besucher aus nah und fern in unsere schöne Altstadt.

Uns allen ist durch Presseberichte bekannt, dass die alte Tribüne gegen eine neue ersetzt werden muss. Um diese zu finanzieren, hat sich der Verein bereits um Sponsoren bemüht und einen großen Teil der Investition abgedeckt.

Mit einem positiven Beschluss trägt die Stadtverordnetenversammlung dazu bei, dass weiterhin Theaterveranstaltungen im historischen Ambiente des Oberhofes durch den Verein durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Schaffrath  
(Fraktionsvorsitzender)

#### **Beschluss:**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

- 10 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Neubewertung des Schulweges Lorbach - Büdingen**  
**Vorlage: III/086/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Magistrat wird beauftragt, sich erneut beim Kreisausschuss des Wetteraukreises für eine Neubewertung des Schulweges Lorbach - Büdingen einzusetzen. Das Ergebnis bzw. die Antwort des Wetteraukreises ist schriftlich den Stadtverordneten zu übermitteln.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

- 11 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Informationsveranstaltung zum Thema "Mikro-Photovoltaikanlagen"**  
**Vorlage: III/087/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema „Mikro-Photovoltaikanlagen“.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Organisation einer Informationsveranstaltung zum Thema „Mikro-Photovoltaikanlagen“. Die MIEG ist dazu einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 32-Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

- 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG und FDP, betr.: Zuschuss für die Sporthalle des SV Phönix Düdelsheim 1919 e. V.**  
**Vorlage: III/089/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen unterstützt dem SV Phönix Düdelsheim 1919 e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen der Düdelsheimer Sporthalle. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt zu prü-

fen, ob für die Baumaßnahme eine Kostenbeteiligung durch den Wetteraukreis erfolgen kann.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 13 Antrag der NPD-Fraktion, betr.: Akteneinsicht „Prüfauftrag – Bremschwellen im Stadtteil Wolf“  
Vorlage: III/084/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Gem. § 50 Abs. 2 S. HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der Einsicht in die Unterlagen nimmt, die im Zusammenhang mit dem Antrag der NPD – Fraktion „Prüfauftrag – Bremschwellen im Stadtteil Wolf“ stehen. Insbesondere sind auch die Akten über die Befassung des Ortsbeirates Wolf in dieser Angelegenheit vorzulegen.

**Beschluss:**

Da der Antrag auf ein rechtswidriges Ziel gerichtet sei stimmte die Stadtverordnetenversammlung nicht über den TOP ab.

## **Ausschussberichte**

- 14 Bericht des Bau- und Planungsausschusses, betr.: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" im Stadtteil Dudenrod  
Vorlage: II/041/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen überträgt die Erschließung des Baugebietes „Beim späten Kirschbaum“ im Stadtteil Dudenrod auf die Fa. .... Mit der Fa. ... ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Die Vereinbarungen aus dem Vertrag zwischen der Stadt Büdingen und Frau ... zum Grunderwerb für eine Teilfläche zur Erweiterung der Wege- und Straßenparzelle und zur Abgeltung des Kaufpreises durch Bau einer Stützmauer werden auf die Fa. ... übertragen.

Die Fa. ... hat die Stadt Büdingen von jeglichen Beitragsforderungen für die Erschließung freizustellen.

Die ... bebaut die Grundstücke mit Doppelhäusern gemäß dem vorgelegten Baukonzept.

Die Stadt stimmt schon jetzt der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze im südlichen und nördlichen Bereich zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Dudenrod, Flur 1 Nr. 100/2, 101/2, 101/3, 102/2, 154, 156, 158 und 159, insgesamt 3.819 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 65,00 €/m<sup>2</sup> = 248.235,00 € zu.

Die Stadt erklärt rechtsverbindlich gegenüber der Fa. ..., dass sie die Grundstücke innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nicht anderweitig verkaufen wird.

Die Fa. ... wird die Grundstücke inkl. Doppelhaushälfte zum Verkauf anbieten. Sobald für 2/3 der Teileigentumsanteile Kaufinteressenten vorhanden sind, wird die Fa. ... die gesamte Grundstücksfläche von der Stadt zum vorgenannten Kaufpreis übernehmen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 15 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Hundeschwimmtag am Ende der Freibadsaison  
Vorlage: III/022/2016/1**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, am Ende der Badesaison einen Hundeschwimmtag im Freibad durchzuführen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Teil des Seemenbachs ist so herzurichten, dass er zum Hundeschwimmen genutzt werden kann. Der Hundeschwimmplatz ist entsprechend zu bewerben..

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Einführung eines Hundeschwimmtages im Freibad wurde mit 26 Nein-

Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Schaffung einer Schwimmmöglichkeit im Bereich der Seeme wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen beschlossen.

- 16 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Pilotprojekt zur flexiblen, witterungsabhängigen Anpassung der Öffnungszeiten des Büdinger Freibades**  
**Vorlage: III/026/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffnungszeiten des Freibades in den Monaten Juli und August freitags und samstags von 20:00 auf 21:00 Uhr zu verlängern.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

- 17 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen, betr.: Entschärfung des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung B457/Industriestraße**  
**Vorlage: III/073/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beantragt bei Hessen-Mobil zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung B 457 / Industriestraße die Installation eines stationären Blitzgerätes.

Hessen-Mobil wird gebeten, das 70 km/h Schild soweit nach Süden zu verlegen, dass der Mindestabstand zum Blitzen erreicht wird.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen.

- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Interkommunales Gewerbegebiet ZWIGL, Grundstücksverkauf**  
**Vorlage: I/229/2017/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Herren ..., und ... sind Eigentümer des im Erweiterungsgebiet des Geltungsbereiches ZWIGL gelegenen Grundstückes Gemarkung Langenbergheim, Flur 3 Nr. 33/13, 4.366 m<sup>2</sup>.

Der Wert dieses Grundstückes ist im Umlegungsverfahren auf 13,00 €/m<sup>2</sup> = 56.758,00 €.

Die Herren ... verkaufen dieses Grundstück an den ZWIGL.

Die Stadt Büdingen ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Vonhausen, Flur 4 Nr. 47/13, Haingründauer Weg 1, 1.863 m<sup>2</sup>.

Der Wert dieses Grundstückes wird auf 5,00 €/m<sup>2</sup> = 9.315,00 € festgesetzt.

Die Stadt verkauft dieses Grundstück an die Herren ....

Im Vertrag ist aufzunehmen, dass sich die Herren ... verpflichten, für den Fall, dass das Grundstück einmal Bauland werden sollte, eine Nachzahlung zu leisten in Höhe der Differenz zwischen dem jetzt gezahlten Kaufpreis und einem dann festzusetzenden Wert in einer Baulandumlegung.

Der Vertrag Stadt an ... wird erst abgeschlossen, wenn zuvor der Vertrag ... an ZWIGL beurkundet ist.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

- 19 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Grundstück Gemarkung Vonhausen, Flur 4 Nr. 47/16, Haingründauer Weg 9, Ausübung eines Ankaufsrechtes**  
**Vorlage: I/233/2017/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Im Fall des Verkaufs des Grundstückes Gemarkung Vonhausen, Flur 4 Nr. 47/16, Haingründauer Weg 9, 660 m<sup>2</sup>, der ... übt die Stadt das Ankaufsrecht

aus dem Vertrag vom 04. Mai 1979 zum Preis von 17,00 DM = 8,70 €/m<sup>2</sup> = 5.742,00 € aus.

Im Fall eines Ankaufs durch die Stadt sind den Eheleuten ... die seitherigen Kosten zu erstatten und zwar:  
Ankaufskosten, Eintragungskosten, Grunderwerbsteuer, Anliegerbeiträge bzw. Erschließungsbeiträge

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung setzte den Punkt von der Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Absetzung erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

- 20 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, hier: Bewertung der städtebaulichen Verträge für die Plangebiete "Bachmichel" und "Reichardsweide"**  
**Vorlage: III/044/2016/1**

**Bericht:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Bewertung der städtebaulichen Verträge „Bachmichel“ und „Reichardsweide“ beschäftigt.

Es wurde eine Reihe von Fragen ausgeräumt, zuletzt in einem Gespräch mit dem Anwalt Herrn Dr. Ulrich Jacob von der Kanzlei Görg, am 20.03.2017.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist sich darüber einig, dass man nichts an der aktuellen Situation ändern sollte.

Der Magistrat der Stadt Büdingen wird beauftragt den Ausschuss zu dieser Thematik auf dem Laufenden zu halten.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 21 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD, hier: Bereitstellung einer gelben Tonne**  
**Vorlage: III/076/2017/1**

**Bericht:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2017 ausführlich über die Thematik der gelben Tonne diskutiert.

Aufgrund der Tatsache, dass nach einer Umrüstung der Abfuhrfahrzeuge auf

Schüttung, die weitere Sammlung von gelben Säcken nicht möglich ist, spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss gegen die Einführung einer gelben Tonne aus.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Qualität der gelben Säcke verbessert werden kann.

Herr Bürgermeister Spamer wird gebeten, die Thematik einer gelben Tonne in der nächsten Bürgermeister–Dienstversammlung anzusprechen, um den Bedarf in anderen Kommunen des Wetteraukreises zu erfahren.

**22 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, hier: Abrechnung Mittelalterfeste  
Vorlage: III/081/2017/1**

**Bericht:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung vom 20.03.2017 die Abrechnungen für die durch den Magistrat der Stadt vom 12.-14. Juli 2013 sowie vom 10.-12. Juli 2015 veranstalteten Mittelalterfeste und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Sonderprüfung der städtischen Veranstaltungen der Jahre 2007 – 2009 vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Unterlagen zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**23 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, hier: Grundstücksverkäufe  
Vorlage: IV/023/2017/1**

**Bericht:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.03.2017 umfassend von Frau ... über die Thematik informiert.

Das Grundstück an die Herr ..., Fa. ..., ist verkauft.

Die Verträge zwischen der Stadt und Herr ... sind noch nicht abgeschlossen. Zunächst soll der Vertrag ... an ... geschlossen werden.

Der Kaufvertrag Stadt an ... soll ebenfalls erst geschlossen werden, wenn der Vertrag ... an ... geschlossen ist

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 24 **Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Vorlage des Magistrats, hier: Änderung der DGH-Benutzungs- und Gebührenordnung  
Vorlage: VI/013/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen der Stadt Büdingen:

**Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen der Stadt Büdingen**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. 2000 I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am ???.???.???? nachstehende Gebühren- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen in der Stadt Büdingen beschlossen:

**Artikel I**

Die nachfolgenden Vorschriften werden geändert:

In § 1 wird die Zeile „Büdingen...die Willi-Zinnkann-Halle“ aus der Tabelle gestrichen.

§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) wird ersetzt durch:

„Die Erlaubnis zur Nutzung wird jeder Partei oder Organisation versagt, die erkennbar verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.“

In § 4 Abs. 1 werden die Gebühr für die Nutzung der Beschallungsanlage für Auswärtige in Höhe von 60,00 € sowie der Abschnitt zur Willi-Zinnkann-Halle gestrichen.

§ 4 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Im Vereinsverzeichnis der Stadt Büdingen eingetragene Vereine, Verbände und sonstige Organisationen erhalten die unter § 4 aufgeführten Einrichtungen für nichtwirtschaftliche Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.“

§ 5 Abs. 1 + 2 erhalten folgenden Wortlaut:

1. Zusätzlich zu den in § 4 genannten Benutzungsgebühren haben die Nutzer/innen der Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen nachstehende Verbrauchskosten, die in den Benutzungsgebühren (§ 4) nicht enthalten sind, zu zahlen. Dies gilt nicht für Nutzungen nach § 4 Abs. 7. Diese werden vor und nach der Benutzung nach dem tatsächlichen Verbrauch festgestellt und berechnet. Das Ablesen des Strom- und Wasserzählers vor und

nach der Benutzung erfolgt durch einen Beauftragten der Stadt Büdingen. Gerätenutzungen (Spülmaschinen, Zapfanlagen etc.) sind gesondert zu entgelten. Die Höhe von Strom- und Wasserkosten wird durch den Außenstellenleiter bzw. den Beauftragten der Stadt Büdingen festgesetzt.

Für den Mehrzweckraum im alten Rathaus in Eckartshausen und dem ehemaligen Sitzungssaal im alten Rathaus in Düdelsheim beträgt die Nebenkostenpauschale im Sommer 5,- €, in der Heizperiode (im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März) 10,-€.

2. Der anfallende Restmüll und das recyclebare Material ist jeweils durch den/die Nutzer/in auf eigene Kosten zu entsorgen und die sofortige Entsorgung am Veranstaltungsende vorzunehmen. Die Lagerung des Restmülls darf nicht bei den Gemeinschaftshäusern und Mehrzweckeinrichtungen erfolgen. Eine ordnungsgemäße Trennung der unterschiedlichen Müllsorten ist sicherzustellen.

## **Artikel II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zurückgestellt, damit der Magistrat unter Berücksichtigung der jetzt zugestellten Entscheidung des VGH Kassel eine Beschlussempfehlung abgeben könne.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Zurückstellung erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

#### **24.1 Antrag des Ortbeirates Rohrbach, betr.: Ausschluss von Tierschauen im Dorfgemeinschaftshaus Vorlage: III/088/2017**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckeinrichtungen der Stadt Büdingen in Artikel I um folgenden Text zu ergänzen:

#### **§ 2 Abs. 1**

- e) Im DGH Rohrbach werden Tierschauen ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde an den Ausschuss JKS verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

- 25 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Übertragung der Aufhebung Sperrvermerk von Mitteln der Wirtschaftsförderung aus 2016 auf den Haupt- und Finanzausschuss**  
**Vorlage: II/054/2017/1**

**Bericht:**

Im Haushalt 2016 ist ein Sperrvermerk für Mittel der Wirtschaftsförderung festgelegt.

Die Freigabe der Mittel ist an die Vorlage eines Konzeptes gebunden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 03.03.2017, die Befugnisse zur Aufhebung dieses Sperrvermerks an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Für die Baumaßnahme in der Berliner Straße ist ein Konzept zum Baustellenmarketing vorgesehen.

Die Vorstellung durch die günstigst bietende Agentur erfolgte in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.03.2017.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in dieser Sitzung einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Aus den übertragenen Mitteln wird ein Sperrvermerk über 30.000 € aufgehoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist außerdem ständig über das weitere Vorgehen bezüglich des Baustellenmarketings zu informieren.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 26 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Schutzmann vor Ort**  
**Vorlage: III/043/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Hess. Innenministerium eine zusätzliche Stelle im Polizeidienst in Büdingen zu beantragen, deren vorrangige Aufgabe die Bürgerbetreuung ist.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

- 27 Bericht des Ausschusses JKS , betr.: Erweiterung des Anforderungsprofils in den Stellenbeschreibungen für pädagogische Zweitkräfte in den Büdinger Kindergärten**  
**Vorlage: III/063/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Magistrat wird beauftragt, bei den Stellenausschreibungen für Erzieherinnen in das Anforderungsprofil aufzunehmen, dass bei gleicher pädagogischer Eignung die fließende Beherrschung einer Fremdsprache von Vorteil ist.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

- 28 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Namenstafel zum Gedenken der verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger**  
**Vorlage: III/066/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt an zentraler Stelle in Büdingen eine Gedenktafel für die Bürger jüdischen Glaubens aufzustellen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur verfolgt wurden und ihre Heimat verloren.

Die weitere Bearbeitung erfolgt im Ausschuss JKS.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

- 29 Bericht des Ausschusses JKS, betr.: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG, FDP, Die Grünen und SPD, betr.: Räumlichkeiten Jugendarbeit**  
**Vorlage: III/019/2016/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat möge Verhandlungen mit dem Eigentümer des Mietobjektes Vorstadt 9-11 (Planet Zukunft) zum Zwecke der weiteren Anmietung über den 31.12.2016 hinaus aufnehmen. Ab dem 1. Januar 2017 soll die Jugendarbeit inklusive des offenen Treffs, des Café Hope und der JULEKU in die Vorstadt 9-11 untergebracht werden. Parallel dazu sollen – im Falle des Scheiterns der Verhandlungen - Räumlichkeiten als alternative Standorte geprüft werden. Die Mietkosten sind bei den Haushaltplan-Beratungen des HH 2017 zu berücksichtigen.

Desweiteren sind ab der Umbauphase der jetzigen JJ-Räumlichkeiten in der Gymnasiumstraße für die Schulkinderbetreuung vorübergehend Alternativ-räumlichkeiten für JULEKU und das Café Hope zur Verfügung zu stellen. Dazu sind Gespräche mit der Leitung des Planet Zukunft zu führen, ob dort Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Falls nicht wären auch der Kollegraum der WZH, der Oberhof oder andere geeignete Räumlichkeiten vorstellbar.

Mit der Einrichtung Rauher Berg e.V. sind Verhandlungen über eine über 2016 hinausgehende Kooperation bezüglich des Café La Porta zu führen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

**Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

- 30 Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung**  
**Vorlage: I/256/2017**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Büdingen:

Aufgrund der §§ 5 und 51 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

### **Artikel I**

Der § 2 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Ausnahmen sind weiterhin im Zeitraum April 2017 bis zum 31.12.2017 sämtliche Parkscheinautomaten in der Bahnhofstraße, Vorstadt und Eberhard-Bauner-Allee mit einer Höchstparkdauer von 1 Stunde.

### **Artikel II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unberührt.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen mit der Maßgabe, dass die Kontrolle der Höchstparkdauer mithilfe von Parkscheiben erfolgen soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

## **31 Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Ergebnishaushaltes Vorlage: II/058/2017**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO folgende Haushaltsausgabereste ins Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

THH 2 Personalamt	40.146,80 Euro	Organisationsgutachten
THH 10 Kultur	12.250,00 Euro	Jubiläumsfeier Düdelsheim

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Übertragung der Haushaltsmittel für das Organisationsgutachten erfolgte mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Die Haushaltsmittel für die Jubiläumsfeier in Düdelsheim wurden einstimmig mit 34 Ja-Stimmen übertragen.

## **Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**

- 32.1 Vorlage des Eigenbetriebs Gebäude- und Grundstückswirtschaft, betr.: Büdingen, Stadtteil Lorbach, Änderung des Erbbaurechtes Grundstück Fl. 3, St. 65/2  
Vorlage: II/059/2017/1**

### **Beschlussvorschlag:**

Das bestehende Erbbaurecht mit Herrn ... für das Grundstück Flur 3 Flurstück-Nr. 65/2, „Alte Gasse“ im Stadtteil Lorbach wird um eine Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> erweitert.

Der Erbbauzins wird von 250,00 Euro/Monat auf 300,00 Euro/Monat erhöht.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 32.2 Gewerbegebiet Reichardsweide; Ausgleichsfläche im Bereich Heliport  
Vorlage: I/243/2017/1**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftragsvergabe an die Fa. ..., wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 zugestimmt.

Die Gesamtbaukosten werden ca. **386.149,69 €** betragen.

Einschl. aller Nebenkosten belaufen sich die Gesamtbaukosten auf rd. 460.000,00 €. Seitens des Regierungspräsidiums wird hierauf ein Zuschuss von ca. 330.000,00 € gewährt, sodass der Kostenanteil der Stadt Büdingen ca. 130.000,00 € beträgt.

Mittel in Höhe von Netto rd. 78.000,00 € stehen im Investitionsplan 2014 + 2015 (Investitionsnummer 5410017 „Straßensanierung Pferdsbacher Weg“ zu Verfügung. Die noch fehlenden Mittel von Netto 46.000,00 € sind als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen aus Fördermitteln sowie dem erwirtschafteten Überschuss auf dem Ökopunktekonto.

**Beschluss:**

Zur endgültigen Entscheidung an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

**32.3 Verkauf Teilflächen aus Flurstücken 33/32 und 33/26 Eberwiese  
Vorlage: I/268/2017/1****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt verkauft an Herr ..., die im beiliegenden Plan dargestellte Teilfläche von ca. 1.932 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt für eine Teilfläche von 1.175 m <sup>2</sup>	67,50 € =	79.312,50 €
für eine Teilfläche von 757 m <sup>2</sup>	10,00 € =	<u>7.570,00 €</u>
insgesamt		86.882,50 €.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten des Käufers.

**Beschluss:**

Die Vorlage wurde an den Bau- und Planungsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

**Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten****33.1 Aufhebung Wiederbesetzungssperren im Ordnungsamt und im Amt für Steuern und Finanzen  
Vorlage: /064/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperren für die Stellen im Ordnungsamt und im Amt für Steuern und Finanzen.

Die Zustimmung der Frauenbeauftragten und die des Personalrates sind gegeben.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

**34 Bekanntgaben an die SVV**

Es gab keine Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 22:17 Uhr.

Büdingen, 25. April 2017

Schriftführer

(Reiner Marhenke)  
Stadtverordnetenvorsteher